

03.04.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.2)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/795, betreffend

Zweite Verordnung zur Änderung der Hamburgischen Verordnung
über regelmäßige Datenübermittlungen und automatisierte Abrufe aus
dem Melderegister (HmbMDÜV),

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Zweite Verordnung zur
Änderung der Hamburgischen Meldedatenübermittlungsverordnung“.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit

Cornelia Schmidt-Hoffmann

Geschäftsstelle des Senats
Eing.: 23. MRZ. 2018

Berichterstattung:
Senator Grote
Staatsrat Krösser

TOP I.2
Vo

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/00795
vom: 22.03.2018

Zweite Verordnung zur Änderung der Hamburgischen Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen und automatisierte Abrufe aus dem Melderegister (HmbMDÜV)

A. Zielsetzung

1. Durchführung Hamburger Hausbesuch für Seniorinnen und Senioren,
2. Schaffung erweiterter automatisierter Abrufe aus dem Melderegister für Hamburger Behörden,
3. Anpassungen des in der HmbMDÜV geregelten bereichsspezifischen Datenschutzrechts an die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 sowie des künftigen Hamburgischen Datenschutzgesetzes,
4. Anpassungen an das Erste Änderungsgesetz zum Bundesmeldegesetz sowie
5. Aktualisierung der der Verordnung anliegenden Befüllungsvorschrift

B. Lösung

Änderung der Hamburgischen Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen und automatisierte Abrufe aus dem Melderegister

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Für die erstmalige technische Einrichtung einer regelmäßigen Datenübermittlung zur Durchführung des Hamburger Hausbesuchs für Seniorinnen und Senioren fallen einmalig circa 18.000 Euro an. Diese Kosten trägt die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz nach dem Einzelplan 5, Aufgabenbereich 257 „Gesundheit“, Produktgruppe 257.02 „Senioren, Pflege und Betreuung“.

Für den laufenden Betrieb der Datenübermittlungsschnittstelle zu dem Hamburger Meldespiegelregister fallen jährlich circa 5.500 Euro Betriebskosten an. Die zur Deckung der laufenden Betriebskosten notwendigen Mittel werden von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz an das zuständige Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt IT-Angelegenheiten der Bezirksverwaltung während der Pilotphase jährlich für die Jahre 2018 bis 2020, im Falle der Übernahme des Projektes in den Regelbetrieb dauerhaft übertragen.

Die weiteren erforderlichen technischen Anpassungen können ohne investive Kosten im Rahmen von Anpassungsarbeiten über die bestehenden Pflege- und Wartungsvereinbarung zum Meldewesen ermöglicht werden. Zusätzliche Kosten entstehen hierdurch nicht.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Der entstehende Aufwand mindert über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau

Der Erfüllungsaufwand für die Verwaltung sinkt um ca. 88.000 Euro jährlich zuzüglich nicht quantifizierbarer jährlicher Zinsgewinne.

- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Alternativen wären der Verzicht auf die regelmäßige Meldedatenübermittlung an die Fachstelle Hamburger Hausbesuch für Seniorinnen und Senioren sowie der Verzicht

auf die Ermöglichung von automatisierten Abrufen für weitere Hamburgische öffentliche Stellen

H. Anlage

- Zweite Verordnung zur Änderung der Hamburgischen Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen und automatisierte Abrufe aus dem Melderegister (HmbMDÜV)